



Departement Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

An die Adressaten der Vernehmlassung  
(gemäss Verzeichnis)

**Dölf Biasotto**  
Regierungsrat

Herisau, 16. Juni 2023

## **Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Teilrevision, und Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer, Totalrevision; Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie einen Entwurf einer neuen Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verabschiedet und das Departement Bau und Volkswirtschaft beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Regierungsrat zukünftig den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Hausdienst regeln kann. Bisher lag die Zuständigkeit beim Kantonsrat. Mit der Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer sollen weiterhin die Arbeitsbedingungen für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geregelt werden sowie insbesondere auch die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Haushalt der zu betreuenden Person wohnen und ihre hauswirtschaftlichen Arbeitsleistungen oder Betreuungsarbeiten im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung erbringen. Aufgrund der Schutz- und Informationsfunktion, welche dem Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer zukommt, sollen der Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gestärkt sowie Dokumentationspflichten eingeführt werden.

Sie erhalten in der Beilage einen Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, die Synopse des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, einen Entwurf der neuen Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, den erläuternden Bericht zu den beiden Vorlagen, eine Liste der Vernehmlassungsadressaten sowie ein Antwortformular. Diese Unterlagen sind auch im Internet unter [www.ar.ch/vernehmlassungen](http://www.ar.ch/vernehmlassungen) abrufbar.

Wir laden Sie ein, sowohl zum Gesetzesentwurf als auch zum Entwurf der neuen Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Stellung zu nehmen, und bitten



Sie, Ihre Antwort bis spätestens am **Freitag, 15. September 2023**, beim Departement Bau und Volkswirtschaft einzureichen. Für die fristgerecht Zustellung mittels Antwortformular in elektronischer Form (als **Word-Datei** und als **PDF-Datei** an [anina.gubser@ar.ch](mailto:anina.gubser@ar.ch)) danken wir Ihnen im Voraus.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Anina Gubser gerne zur Verfügung (Tel. 071 353 65 59).

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat